



Brüssel, 28.6.2022
C(2022) 4655 final

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Kommission dankt dem österreichischen Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen: Vorbereitung Europas zur Deckung des Bedarfs“ {COM(2022) 131 final}.

Auf Vorschlag der Kommission hat der Rat für die Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fliehen, zum ersten Mal die Richtlinie über vorübergehenden Schutz aktiviert, um Vertriebenen das Recht auf Unterkunft, Gesundheitsversorgung sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung zu gewähren. In der Mitteilung wird das breite Spektrum an Maßnahmen dargelegt, die in allen Politikbereichen ergriffen werden, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, wirksamen Zugang zu diesen Rechten zu gewähren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Hilfe für Kinder – diese machen die Hälfte der Neuankömmlinge aus – und der Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung. Sie beschreibt auch Maßnahmen, die Vertriebenen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt helfen sollen, z. B. zur sprachlichen Unterstützung und für einen neuen Talentpool zur Zusammenführung von Kompetenzen und passenden freien Stellen. Weitere Schwerpunktbereiche sind die Gewährleistung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zu langfristiger Unterbringung sowie die wirksame Deckung der Bedürfnisse vulnerabler Gruppen unter den Vertriebenen. In der Mitteilung werden auch die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten durch EU-Finanzierungsinstrumente erklärt, unter anderem im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, der Kohäsionspolitik und der Fonds für Inneres.

Die Kommission begrüßt den Beschluss des Bundesrates, diese Mitteilung zu prüfen, sowie die zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für die Ziele und angekündigten Maßnahmen der Mitteilung, einschließlich für jene betreffend die EU-Finanzierungsinstrumente.

Die Kommission teilt die tiefe Besorgnis des Bundesrates über die humanitären Auswirkungen des Krieges auf die Zivilbevölkerung sowie über die von russischen Truppen begangenen Kriegsverbrechen, für die es keine Straflosigkeit geben kann. Die EU missbilligt Russlands schwere Verletzungen der internationalen Menschenrechte und

*Frau Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
ÖSTERREICH*

des humanitären Völkerrechts und wird alle Ermittlungen zu Kriegsverbrechen unterstützen. Diejenigen, die diese abscheulichen Verbrechen begehen, dürfen nicht ungestraft davonkommen. Auf der Grundlage von Artikel 20 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses des Rates von 2002 über gemeinsame Ermittlungsgruppen (Rahmenbeschluss 2002/465/JI) wurde mit Unterstützung von Eurojust eine gemeinsame Ermittlungsgruppe mit Mitgliedern aus Litauen, Polen und der Ukraine eingerichtet. Estland, Lettland und die Slowakei sind der gemeinsamen Ermittlungsgruppe vor Kurzem ebenfalls beigetreten. Der Internationale Strafgerichtshof beteiligte sich ebenfalls an der Gruppe. Die Arbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe wird in die Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen der Ukraine, der teilnehmenden Mitgliedstaaten und des Internationalen Strafgerichtshofs einfließen. Am 25. April legte die Kommission einen dringenden Vorschlag zur Überarbeitung der Eurojust-Verordnung vor, um die Fähigkeiten von Eurojust in Bezug auf die Erhebung, Analyse, Speicherung und den Austausch von Beweismitteln im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu verbessern.

Die Kommission begrüßt ferner die erheblichen Anstrengungen, die Österreich zur Unterstützung von Personen unternimmt, die seit dem 24. Februar durch Russlands Invasion der Ukraine vertrieben wurden. Österreich spielt auch eine beispielhafte Rolle bei der Unterstützung der Republik Moldau, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Die Kommission begrüßt insbesondere, dass Österreich neben der finanziellen Unterstützung auch zugesagt hat, 2500 Personen aufzunehmen, die nach Moldau geflohen sind. Dies ist ein deutliches Zeichen der Solidarität Österreichs mit der Republik Moldau und mit den Menschen, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine vertrieben wurden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten von wesentlicher Bedeutung ist, um eine Verbindung zwischen den EU-Organen und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union herzustellen, und sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Ylva Johansson
Mitglied der Kommission*

